

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------|------------|------------|
| Naturschutzbeirat | 21.03.2017 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens am Schwarzbach-Nebengewässer (16.06) an der Schloßstraße

Sachverhalt:

An der Schloßstraße in Deppendorf ist für die Mischwassereinleitung aus dem Regenüberlaufbauwerk (RÜB) Horstkotterheide in das Schwarzbach-Nebengewässer 16.06 eine sogenannte Ersatzmaßnahme gemäß den technischen Regelwerken (BWK Merkblatt 3) mit dem Ziel der Verbesserung der hydraulischen und ökologischen Situation im Schwarzbach-NG 16.06 durchzuführen.

Die Stadt Bielefeld / Umweltbetrieb Abteilung Stadtentwässerung plant daher die Errichtung eines offenen Regenrückhaltebeckens an diesem Nebengewässer des Schwarzbaches. Nach Prüfung verschiedener Alternativen kommt wegen der Lage des RÜB sowie aus hydraulischen Gründen für den Standort nur die Fläche südlich der Schloßstraße in Betracht.

Um das hierfür erforderliche Rückhaltevolumen von 640 m³ zu erreichen und damit die Forderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nach einem guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erfüllen, soll bei der geplanten Baumaßnahme die Einleitungsmenge aus dem 23,3 ha großen Einzugsgebiet in das Schwarzbach-NG 16.06 auf 234 l/s reduziert werden.

Die anstehenden hohen Grundwasserstände machen den Bau eines nach unten abgedichteten Rückhaltebeckens erforderlich. Die Bauarbeiten erfolgen über eine 4 m breite Baustraße, die nach Fertigstellung des Bauwerks als dauerhafte Zufahrt zur Unterhaltung der technischen Anlage dienen wird. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird das geplante Regenrückhaltebecken mit einer ortsfesten Zaunanlage gesichert.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Naturschutzgebiet „Schwarzbachtal“ (Ziffer 2.1-5) des Landschaftsplans Bielefeld-West (siehe Anlage 1). Die in Anspruch genommene Grünlandfläche ist im Rahmen der landesweiten Kartierungen als geschütztes Biotop (GB-3916-102 - Seggen- und binsenreiche Nasswiese) ausgewiesen. Die offenen Grünlandflächen des Naturschutzgebietes bilden einen bedeutsamen Biotopverbund zwischen dem NSG Deppendorfer Wiesen im Westen und dem NSG Mühlenmasch im Osten.

Aufgrund der Verbotstatbestände in den genannten Schutzgebieten ist die Errichtung baulicher Anlagen am beantragten Standort verboten. Eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Bielefeld-West und eine Ausnahme gemäß § 30 BNatSchG ist erforderlich. Zudem stellt das Vorhaben einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar.

Der Zustand der brachgefallenen Nasswiese weist aktuell deutliche Pflegedefizite auf. Über weite Bereiche der Fläche dominieren Brennesseln den Bestand. Erlen wandern von den Randbereichen zunehmend in die Fläche ein. Im Rahmen der Vorplanungen wurde die aktuelle Vegetation kartiert und bewertet. Darauf aufbauend wurde die vorliegende Planungsvariante (siehe Anlage 2) entwickelt, die die vorhandenen wertvollen Pflanzenbestände weitgehend schont.

Das Vorhaben wird durch die Planer in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Mitglieder des Beirates haben sich am 27.01.2016 während eines Ortstermins über die Maßnahme informiert.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.